

WAHLAUSSCHREIBEN

In der Hochschule für Musik Würzburg sind gem. Art. 35 i. V. m. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 des Bayer. HochschulInnovationsgesetz (BayHIG) und der Wahlsatzung der Hochschule für Musik (WS) die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden im Senat (Art. BayHIG) neu zu wählen.

Die Amtszeit der Vertreter und Vertreterinnen beginnt am 1. Okt. 2024 und endet am 30. Sept. 2025.

Aufgrund Art. 35 Abs. 1 Nr.2 des Bayer. Hochschulinnovationsgesetzes und § 15 Abs. 1 Nr. 6 der Grundordnung der Hochschule gehören dem Senat 2 Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden an.

WAHLRECHT

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule, das zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses in diesem bei der betreffenden Gruppe eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird am

17. Mai 2024

geschlossen.

Das aktive und passive Wahlrecht können nur Wahlberechtigte ausüben, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 4 Abs. 1 SW).

WAHLBENACHRICHTIGUNG

Den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, wird jeweils eine Wahlbenachrichtigung an die **Hochschulemailadresse** gesandt.

WÄHLERVERZEICHNIS

Ein Ausdruck des Wählerverzeichnisses liegt im Zimmer H210 in der Hofstallstraße aus und kann am

14. bis 16. Mai 2024

jeweils von

9.00 bis 16.00 Uhr

eingesehen werden. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis können Betroffene, gegen die Eintragung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, kann jeder oder jede Wahlberechtigte spätestens am ersten Werktag nach der Schließung des Wählerverzeichnisses, also am

18.05.2024

schriftlich Erinnerung bei dem Wahlleiter einlegen.

WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, in der Zeit vom

02. bis 15. Mai 2024

Wahlvorschläge bei dem Wahlleiter einzureichen. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Mittwoch, 05. Juni 2024

in den Schaukästen "Hochschulleitung" durch Anschlag bekannt gegeben. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge bedürfen der Schriftform. Ein Muster für die Form der Wahlvorschläge ist beim Wahlbüro, Zimmer H015 in der Hofstallstraße oder auf der Homepage der Hochschule, erhältlich.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens **fünf** Personen unterzeichnet werden, die in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt sind. Die Aufnahme Wahlberechtigter in einen Wahlvorschlag schließt diese nicht von der Unterzeichnung dieses Wahlvorschlages aus; dies gilt nicht, wenn die Unterzeichnung durch **einen** Wahlberechtigten oder eine Wahlberechtigte genügt und der Wahlvorschlag nur eine Person enthält.

Die Vorschlagenden haben bei der Unterzeichnung des Wahlvorschlages neben ihrem Namen und Vornamen ihre Amts- oder Berufsbezeichnung und, soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, das Geburtsdatum anzugeben; das Studienfach kann zusätzlich angegeben werden. Wahlberechtigte können für die Wahl nur **einen** Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Die Zahl der Kandidaten und Kandidatinnen eines Wahlvorschlages darf höchstens das Dreifache der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter betragen. Die Namen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind auf dem

Wahlvorschlag mit fortlaufenden Nummern zu versehen. Außer dem Familiennamen sind Vorname und auch das Geburtsdatum, soweit es zur Kennzeichnung erforderlich ist, anzugeben; bei Studierenden kann das Studienfach zusätzlich angegeben werden. Mit dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Einverständniserklärung der in ihm genannten Bewerber zur Kandidatur auf diesen Wahlvorschlag vorzulegen. Die Aufnahme eines Bewerbers oder einer Bewerberin ohne Einverständniserklärung ist unzulässig;

ohne Einverständniserklärung benannte Kandidaten sind durch den Wahlleiter aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Bewerber dürfen für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag, und zwar nur einmal genannt sein. Wer mit seinem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt ist, ist vom Wahlleiter auf allen Wahlvorschlägen zu streichen.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen zur Vertretung des Vorschlags gegenüber den Wahlorganen

und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist; fehlt diese Angabe, gilt der Wahlvorschlagende als berechtigt, der an erster Stelle unterzeichnet hat.

STIMMABGABE ALS ONLINEWAHL

Die Wahl findet ausschließlich als Onlinewahl statt. Als Wahlmedium dient das Programm polyas (www.polyas.de). Dieses System ist datenschutzrechtlich zertifiziert und ist vor unberechtigtem Zugriff auf einzelne Stimmabgabe geschützt. Die Rechner des Unternehmens stehen in Deutschland und sind sehr gut abgesichert.

Die Stimmabgabe findet online vom 19.06.2024 16.00 Uhr bis 26.06.2024, 16.00 Uhr, statt.

Die Online abgegebenen Stimmen müssen im Wahlsystem bis 26. Juni 2024, 16.00 Uhr

zugegangen sein.

In der Hochschule stehen die PC Terminals in der Cafeteria im Gebäude H in den Zeiten von 07.30 Uhr bis 21.30 Uhr im vorgenannten Abstimmungszeitraum zur Verfügung.

Bei längeren technischen Störungen kann der Wahlleiter die Eingabefrist verlängern.

Die Feststellung des Ergebnisses erfolgt direkt im Anschluss nach Beendigung der Stimmabgabe durch den Wahlleiter und Beschluss des Wahlausschusses. Als Ort ist hier ab 16.00 Uhr der Aufenthaltsraum für Lehrkräfte in der Hofstallstraße (Raum H 110) geplant.

SONSTIGES

1. Soweit für die Stellung von Anträgen oder die Einreichung von Vorschlägen die Wahrung einer Frist vorgeschrieben ist, läuft die Frist jeweils am letzten Tag um 16.00 Uhr ab.
2. Wahlvorschläge, auf die keine Stimmen entfallen sind, kann kein Sitz zugeteilt werden. Personen, die keine Stimmen erhalten, sind keine Ersatzleute.
3. Ein Text der Wahlordnung in der derzeit gültigen Form kann im Wahlbüro der Hochschule, Zimmer H015, in der Hofstallstraße, eingesehen werden.
4. Auskünfte in allen Wahlangelegenheiten erteilt das Wahlbüro der Hochschule für Musik, Würzburg, Zimmer H015 in der Hofstallstraße, Tel. 32187-2315, E-Mail wahlen@hfm-wuerzburg.de

Würzburg, 19.03.2024

DER WAHLLEITER:



Ulsamer
Kanzler